

Einige Fragen zum Wiedereinstieg nach Elternzeit

Beitrag von „Lina1985“ vom 1. Oktober 2019 12:11

Hallo

ich kann nur zu Nr. 2 etwas sagen. Ein Anrecht auf einen Stundenplan, der auf die Betreuungszeiten zugeschnitten ist, hast du nicht.

Bei uns an der Schule wird aber auf jeden Fall Rücksicht darauf genommen, weil sonst viele gar nicht arbeiten könnten. Ich würde das bei der Schulleitung und dem/der Stundenplaner/in ganz offen ansprechen. Für welchen Zeitraum gilt das denn mit der 14.30Uhr Begrenzung? Wenn das z.B. ein Jahr lang ist, sollte das für die Schule machbar sein. Für längere Zeiträume ist dieser Betreuungsschluss vermutlich tatsächlich zu knapp, viele Tagesmütter, Kitas und Schulen bieten ja auch eine längere Betreuungszeit. Aber dann hättest du ein Jahr Zeit, eine andere Lösung zu finden.